

3. Ausgabe-Preis
für Halle und die Provinz 2.50 Mark,
darin die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Die halbjährige Ausgabe kostet zweimal.
Geld-Verhältnisse:
Austretendes Unterhaltungsblatt, halbes Couriers,
Kaufmännische Mitteilungen,
Wöchentliche Bekanntmachungen für den Saalekreis,
Markt, Weinmarkt, & Kaufmännisches, f. d. Preis. Sachf.

Morgen
Ausgabe.

Einzelge-Gebühren
für die fünfzigste Seite des Heftes oder deren Raum
für die Seite 15 Pfennig, für 200 Pfennig.
Bestellungen am Schluß des Monats werden die Seite
40 Pfennig.
Anzeigen-Nachträge bei der Expedition und allen Annoncen-
Expeditoren.
Gemeinliche Anzeigen nur zweimal, Leipzig, Montag, Dienstag,
Mittwoch Nr. 108.

Leipziger Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 403. — Jahrg. 192.

Halle a. S., Dienstag 29. August 1899.

Abkollion u. Expediion: Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Verleger: Hermann Beyer, Buchbinder, a.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser hörte am Sonntag in Potsdam nach dem Gottesdienst den Vortrag des Grafen von Bismarck v. Linsingen. Zur Frühstückstafel waren keine Einladungen ergangen. Zur Abendstafel waren geladen der Staatssekretär des Innern Graf von Bismarck v. Hilow, und der Leutnant v. Müller vom 1. Garde-Reg. i. F. und vom 2. Garde-Reg. i. F., mit denen vorher der Kaiser Lawn-Tennis gespielt hatte. Nach der Abendstafel hörte der Kaiser den Vortrag des Staatssekretärs Grafen von Bismarck. Grafen Morgen um 7 Uhr unternahm er einen Ausritt in die nördlichen Umgebungen von Potsdam und empfing demnach zum Vortrag den Grafen von Bismarck mit dem Stadtkommandant Hoffmann, welcher die Entwürfe zu dem projektierten Neubau des nördlichen Provinzialmuseums vorlegte. Später hatten Kontreadmiral Tirpitz und Kontreadmiral Fischer von Senden-Vibran Vortrag. Im Anschluß daran nahm der Kaiser die persönliche Meldung des Freigantentypisten Cooper, Marineattaché bei der Gesandtschaft in London, entgegen, der auch zur Mittagstafel geladen wurde. Zu letzterer erschienen außerdem der Graf von Bismarck.

* Das Verinden der Kaiserin, die sich, wie gemeldet, für geraume Zeit Schöningen auflegen muß, läßt sich noch zu wünschen übrig. Soweit bekannt geworden, handelt es sich um das zu Füßen der Kaiserin bei ihrem Bergschloß gelegene Aufschluß in der Gegend von Göttingen. Die Kaiserin hat sich freitags nach dem Zimmer verlassen. Generalarzt Dr. Bunder, der Verarzt der Kaiserin, ist wiederholt nach dem Neuen Palais berufen worden und hat auch dort die letzte Nacht verbracht. In regelmäßiger Obachtlichkeit im Verinden liegt jedoch, wie trotzdem hervorgehoben sei, erfreulicherweise nicht vor.

* Das Staatsministerium trat gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen.
* Finanzminister v. Miquel hat der Rat. G. G. zufolge wieder unter Berücksichtigung zu leben. Sofort nach Schluß des Landtags tritt er wieder einen vierstündigen Urlaub an und bezieht sich auf das Gut seines Schwagers, Herrn v. Schlicht, bei Delz in Ostfalen.

* Die Thatsache, daß der Abgeordnete Dr. Zerner, welcher im Reichstagsministerium kommissarisch als Hilfsarbeiter beschäftigt war, dieser Stellung deshalb entlassen worden ist, weil er sich durch seine Abwendung über die körperliche Beschaffenheit mit den Aufzeichnungen der königlichen Staatsregierung in Widerspruch gesetzt habe, giebt der Kaiser. G. G. Anlaß, die hier zur Sprache kommenden Rechts- und politischen Fragen in folgender Ausführung erneut klar zu stellen:

Ungeachtet haben Beamte das verfassungsmäßige Recht, als Abgeordnete zu reden und zu stimmen, wie es ihnen auch entspricht, und die Regierung hat nicht das Recht, ihre Disziplinargewalt wegen oppositionellen Verhaltens im Parlamente geltend zu machen. Andererseits hat die königliche Regierung ungesetzlich das Recht, politische Beamte ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Daher ist die Regierung verpflichtet, wenn auch nicht rechtlich in der Lage, Beamte für missliebige Verhalten in den Parlamenten zu strafen. Es fragt sich nun um die politischen Gesichtspunkte. Das Land und die Regierung haben ein entschiedenes Interesse daran, daß Beamte in den Parlamenten tätig sind; denn einerseits ist es wünschenswert, daß das Können und Wissen der Beamten den Beratungen zu Gute kommt; andererseits ist die Arbeit in den Parlamenten für die höhere Ausbildung erprobter Beamten sehr nützlich und läßt sich mit der Kommandierung von Offizieren zum Großen Generalstab vergleichen. Ungeachtet werden die Beamten in der Form, wie sie ihre Ansichten im Parlamente auch im Widerspruch gegen die königliche Regierung geltend machen, den für jeden Beamten notwendigen Takt an den Tag legen müssen. Diesen Erfordernis würde es nicht entsprechen, wenn ein Beamter in rücksichtslos aggressiver Weise den Mäßen der Krone entgegengetreten wolle. — Aber die Abwendung der Beamten darf ihnen nicht verübelt werden. — In Fragen wie die Konatsfrage darf die Regierung wohl erwarten, daß Beamte in der Opposition keine scharfe Stelle übernehmen, aber ihr „Ja“ oder „Nein“ bei der Abstimmung darf die Stellung der Regierung zu ihren Angelegenheiten nicht beeinflussen. Einemigen wie ein Beamter überhaupt weniger qualifiziert erscheint, weil sein pflichtgemäßes Abgeben seines Gutachten nicht die Billigung der Vorgesetzten gefunden hat, darf sein Votum als Abgeordneter nicht schaden. — Es kommt nach folgende Erwägung hinzu. Das Land und Regierung müssen wünschen, daß charaktervolle Männer Beamte sind, welche nicht aus Furcht, sondern aus voller Überzeugung ihre Pflicht thun. — Zur solche Männer werden in kritischen Zeiten verlohren sein und die Bevölkerung Unterstützung finden. Und dieses Mangel wird durch Entschieden gefördert, wenn man im Lande weiß, daß Beamte als Abgeordnete in achtungsvoller Weise, aber ohne

Furcht der Regierung gegenüber ihre pflichtmäßige Ansicht zur Geltung gebracht haben. — Daher sollte eine weiterbildende Regierung es Beamten nicht verwehren, wenn sie in Fragen, wie das Konatsprojekt, gegen die Vorlage stimmten und Mahregelungen, wie des Dr. Zerner, von dem die Regierung weiß, daß seine Anschauungen ihm verbieten, in scharfer Weise zu reagieren, machen nicht den Eindruck der Selbstbewußtheit Kraft. Im Gegenstand! Eine königliche Regierung, welche mit der konservativen Partei die wahren Interessen der Krone fördern will, wird diesen Anschauungen ihre Anerkennung nicht verweigern können.

* Zur inneren Politik. Nach den „B. N. N.“ scheint es sich zu bestätigen, daß eine Anzahl von politischen Verwaltungsbeamten, welche gegen die Konatsvorlage gestimmt haben, zur Disposition gestellt werden; die Zahl ist indes, wie das Blatt hinzufügt, nicht so groß, wie verschiedentlich angenommen wird, sondern dürfte kaum 20 erreichen. — Wir bringen die ganze, kaum glaubliche Meldung im Anschluß an die obige Ausführung der „Kon. Kor.“, mit welcher sich unsere Ansicht durchaus deckt, ohne jedoch unsern Lesern zur Kenntnis.

Personen nachrichten. Der Staatssekretär des Reichspostamts v. Bockels hat sich mit seiner Gemahlin zu längerem Auszuge nach St. Moritz-Bad in der Schweiz begeben. Das Reichs-Verkehrsamt hat in den letzten Tagen zwei seiner ständigen Mitglieder durch den Tod verloren: Am 24. August ist der Regierungsrath Paul J. M. v. M. im Alter von 68 Jahren infolge einer Lungenentzündung und am folgenden Tage der Geheim Regierungsrath Dr. Otto v. B. im Alter von 39 Jahren nach langwieriger Lungenleiden gestorben. — Am 27. d. M. ist, der „Kor.“ zufolge, in Hamburg noch langem, schwerem Leiden, das er sich auf einer Expedition im Hinterlande von Kamerun zugezogen hat, der Leutnant in der Kaiserlichen Seewache für Kamerun v. Bredow von Arnim entschlafen.

* Arbeiterfrage und wirtschaftliche Aufschwung. Verhältnissen (sowohl waren wir in der Lage, schlußmäßig nachzugehen, daß von dem seit mehreren Jahren in Deutschland zu beobachtenden allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunge die Arbeiter nicht zum wenigsten Vortheil geholt haben. Auch im neuesten Bericht der Bodmer Handelskammer wird auf diese Thatsache hingewiesen, indem folgendes ausgeführt wird:

In dem wirtschaftlichen Aufschwunge haben die Arbeiter einen hervorragenden Antheil gehabt. Abgesehen davon, daß sie stets reichliche Beschäftigung und Arbeitsgelegenheit hatten, sind auch die Löhne im letzten Jahre wiederum nicht unbedeutlich gestiegen. So hat die Hauptmasse der Bergarbeiter einen um 5 1/2 Proz. höheren Durchschnittslohn erhalten als im Vorjahr, und seit 1895 beziehungsweise sind die Löhne dieser Arbeiter um durchschnittlich 2 1/2 Proz. gestiegen. In ähnlicher Weise dürften auch die Löhne in den meisten anderen Industriezweigen erhöht worden sein. Soweit die vorliegenden Angaben es gestatten, konnte nämlich für das letzte Jahr eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 2 bis 5 Proz. berechnet werden. Außerdem treten die Arbeiter der größeren Werke immer mehr in den Genus von Wohlthaten-Einrichtungen, wodurch ihre Lebenshaltung gehoben wird. Außer den verschiedenartigen Kassen ist namentlich die Anlage von zahlreichen Kolonien auf einzelstaatlicher Arbeiterkolonien mit ausgebreiteter Gartenland zu erwähnen. Die gesteigerte Kaufkraft der Arbeitenden in der Datschlagelassen von den Arbeitern nicht nur mehr, sondern auch bessere Waaren eingekauft. Diese Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter ist eine sehr erfreuliche Erscheinung in der gegenwärtigen Aufschwungperiode, leider nur ein großer Theil der Arbeiter die für sie so günstige Konjunktur nicht aus, die höheren Löhne veranlassen dieselben zu einer Besserung der Arbeitsweise, indem sie, wie bereits erwähnt, die Arbeiter ausfallen lassen und von Montag an den Montag vollständig feiern. So kommt es, daß im Vergleiche und auch in anderen Industrien überhinkenden Arbeitslosigkeit gelangt wird. Und wenn dieser die vorerwähnte sozialdemokratische Presse natürlich über die „Verderbung“ der Arbeiterfrage!

* Von einigen Seiten ist die im „Reichsanzeiger“ erfolgte Mittheilung des Entwurfs einer Aufschwungverordnung zum § 5 des Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs dahin aufgefaßt worden, daß mit einer etwa von Bundesrat anzunehmenden Eintheilung beim Verkauf von Garnen die Thätigkeit des letzteren auf diesem Gebiete zum Abschluß gebracht sein werde. Das wird nach einer offiziellen Erklärung keineswegs der Fall sein. Es wird vielmehr geschrieben:

Der § 5 des erwähnten Gesetzes leidet dem Bundesrathe die Möglichkeit, festzusetzen, daß bestimmte Waaren im Einzelverkauf nur in vorerwähnten Einheiten der Zahl der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Waare oder ihrer Verpackung anzubringenden Angabe über Zahl, Länge oder Gewicht demgemäß verkauft oder gelassen werden dürfen. Von dieser Verfügung würde der Bundesrat den ersten Versuch machen, wenn er im vollständigen Hinblick auf nachherigen Entwurf den Verkauf von Garnen zu einer Verordnung erlöste. Das schließt aber durchaus nicht aus, daß dieser eventuellen ersten Verordnung andere nachfolgen. Gewiß geben die zuständigen Regierungsstellen bereits vorläufig bei der Ausführung des § 5 vor, denn es muß stets beachtet werden, daß bei jedem Eingreifen in das Geschäftsleben Interessen vieler Kreise der Bevölkerung

berührt werden. Man hat deshalb auch sehr eingehende Vorstellungen und Erwägungen vorausgehen lassen, ehe zu der Aufstellung des Entwurfs einer solchen Verordnung geschritten wurde und man wird sicherlich nach dieser Methode auch fernere Verfahren. Wenn jedoch für bestimmte Waaren die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Anwendung des § 5 nachgewiesen würde, so würde natürlich der Bundesrat zur Anwendung haben, von Neuem die ihm übertragene Befugnis zur Anwendung zu bringen. Andere den § 5 betreffende Vorschläge liegen ja schon vor, es braucht nur an den Verkauf von Brennmaterialien erinnert zu werden. Jedemfalls werden die Gewerkschaften die Unterstützung haben dürfen, daß keine Verordnung erlassen werden wird, ohne daß die eingehende Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen vorausgegangen sein wird.

* Zollpolitische. Wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, wird in dem am 24. Juli d. J. dem National-Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika vorgelegten Entwurf eines Staatsvertrags, der für 1900 vorgesehen, daß vom 1. Januar f. a. an von allen Einfuhrzöllen 15 Proz. anstatt wie bisher 10 Proz. in Geld zu entrichten sind.

* Der deutsche Gesandte in Washington Mann von Schwarmstein und der Generalpostmeister Smith unterzeichnen ein Abkommen betreffend den Austausch von Postpaketen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.

* Die russische Bahn. Die „Frankf. Z.“ meldet aus Konstantinopel: Nach dem vorerwähnten Schluß wurde der französische Vorkauf Konstantinopel und der deutsche Geschäftsträger v. Schöler nach einander vom Sultan in Audienz empfangen. Von wohlinformirter Seite verläutet, daß der Sultan in beiden Angelegenheiten eingehend die Angelegenheit der Verlängerung der Konstantinopel-Bahn nach Bagdad betrachte.

Parlamentarische.
Die Plenarsitzung des Herrenhauses zur Erledigung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist, wie bereits mitgeteilt, auf Dienstag 1 Uhr angefaßt. Sie konnte nicht früher anberaumt werden, da nach der Geschäftsordnung des Herrenhauses die Tagesordnung den Mitgliedern gedruckt mitgeteilt werden muß. Eine nur telegraphische Benachrichtigung ist unzulässig. Sodann aber muß die Mittheilung 24 Stunden vor der Plenarsitzung in den Händen der Mitglieder sein. Der Berichterstatter, der frühere Justizminister v. Schilling, beantragt nunmehr, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Ausland.

Die Umbildung des Ministeriums ist gestern vom König vollzogen worden. Der Minister des Aussenwesens und Krieges wurde der nachgerückte Entlassung ertheilt. Das ehemalige Mitglied des Reichstages, Direktor v. Ramen, wurde bereits gemeldet, zum Minister des Innern ernannt. Der ehemalige Kriegsminister Dietrich v. S. wurde zum Kriegsminister ernannt, und dem Ministerpräsidenten Hörding wurde die interimistische Leitung des Justizministeriums anvertraut.

Amerika.
Die Revolution auf Haiti. — Amerika auf Cuba.
„Daily Mail“ meldet aus New-York: Den letzten Nachrichten aus „Cap Haitien“ zufolge hat der revolutionäre General Zabo an der Spitze von 400 Mann einen Sieg über die Regierungstruppen davongetragen. 150 reguläre Soldaten wurden getödtet. Zwei Feldmörser fielen in die Hände der Aufständischen. In Santiago auf Haiti ist die Revolution proklamirt worden. General Dupuis wurde von den Aufständischen gefangen. Der Erfolg Jimenez scheint faßbar.
Weiter wird aus New-York gemeldet: Mac R. L. y habe bejagt, über die kubanische Republik eine Erklärung abgegeben. Dieser Erklärung zufolge werde die allgemeine Wahl auf Cuba, nach der Volksabstimmung, welche im Januar vor sich gehen wird, aufgehoben werden. Die Wahl wird eine Verfassung und eine Regierung erhalten, welche innerhalb kurzer Zeit Cuba eine vollständige Selbstverfassung geben wird. Diese verfassungsmäßige Erklärung wird allgemein als ein förmliches Verprechen für die Unabhängigkeit der Insel angesehen.

Konflikt zwischen England und Rußland.
Eine „Daily Mail“-Meldung aus Shanghai besagt: Der Ausbruch des lange erwarteten Konfliktes zwischen russischen und britischen Interessen in Sanktau ist endlich eingetreten. Die Firma Jardine, Matheson u. Co. schickt infolge Weisung des britischen Konsuls am Sonnabend dazu, ihr Verhältniß innerhalb der russischen Nordsee-Einrichtungen. Britische Konsuln sind beauftragt die Arbeiter, aber ein Duzend Kosaken, die das russische Konsulat umfand, vertreiben die englischen Arbeiter gemalt. Darauf landete das britische Kanonenboot „Probat“ 15 Mannschaften, und nachdem sich bis seine Kanonen das russische Konsulat bedrohten. Der Kampf in diesen bevorstehend, wurde aber abgemindert. Die Mannschaften begeben jetzt das englische Verhältniß. Das britische Kanonenboot „Est“ ging von Shanghai nach Sanktau ab.

Booth-Miscellanea

